



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Fachhochschul- Jahresberichtsverordnung 2019 (FH-JBVO)

Ergänzende Informationen zur FH-JBVO

Einreichung des Jahresberichtes

- Übermitteln Sie den Jahresbericht bitte bis längstens Ende Mai an das **Board der AQ Austria** in **Papierform** (doppelseitig bedruckt, durchgängig paginiert) und in **elektronischer** Form (E-Mail-Anhang oder via Download-Link):
 - Postadresse: **AQ Austria**, Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien
 - E-Mail-Adresse: **office@aq.ac.at** (Betreff: Jahresbericht Studienjahr JJ/JJ).
- Fachhochschul-Einrichtungen, deren Unternehmenssprache Englisch ist, und deren gesamtes Studienangebot in englischer Sprache durchgeführt wird, können den Jahresbericht auf Englisch verfassen.

Aufbau und Ausgestaltung des Jahresberichtes

- Orientieren Sie sich bitte in der Aufbereitung, Analyse bzw. Präsentation von Informationen Ihres Jahresberichtes an der vorgegebenen **Struktur gem § 6 FH-JBVO**.
- Beachten Sie bitte bereits in der Bearbeitung, dass Sie den Jahresbericht mit Ausnahme der Angaben von Finanzierungsquellen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auf der Website Ihrer Institution leicht zugänglich **veröffentlichen** müssen.
- Achten Sie bitte darauf, dass der Berichtszeitraum das **Studienjahr** ist, welches dem Zeitpunkt der Frist für die Berichtslegungen vorangeht. Weicht in Ihrer Institution die Einteilung des Studienjahres von der üblichen Winter-Sommersemester-Regelung ab, halten Sie dies bitte im Jahresbericht fest. Beschreiben Sie, wie in Ihrer Institution das Studienjahr eingeteilt wird bzw. wann das Studienjahr an Ihrer Institution beginnt und endet. Wenn für unterschiedliche Studiengänge bzw. Departments unterschiedliche Regelungen zur Anwendung kommen, weisen Sie dies bitte im Jahresbericht aus.
- Gehen Sie bitte bei Ihren Darlegungen, Analysen bzw. Präsentationen von statistischen Daten aus, halten Sie fest, um welche Daten es sich dabei handelt. Idealerweise verwenden bzw. beziehen Sie sich auf Daten, welche gem § 23 Abs 4 Fachhochschulstudien-gesetz (FHStG) für die sog. „BIS-Meldung“ (Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl. II Nr. 216/2019) die Basis bilden. Halten Sie im Jahresbericht fest, ob Sie sich auf die Daten der November-Meldung oder April-Meldung beziehen.
- Dem **Jahresbericht**, in einem Gesamtumfang von max. 40 Seiten, können **Anlagen** hinzugefügt werden.
 - Achten Sie bitte darauf, dass die im **Berichtsteil** dargestellte Analyse und Präsentation zugrundeliegender Informationen für externe Leser/innen nachvollziehbar aufbereitet sind. Untermauern Sie Ihre Angaben mit möglichen Begründungen für Entwicklungen bzw. Änderungen im Berichtszeitraum.
 - Wenn im Berichtszeitraum an Ihrer Institution Qualitätssicherungsverfahren abgeschlossen wurden, gehen Sie im Jahresbericht bitte auch darauf ein, wie Sie allfällige gutachterliche Empfehlungen aufgegriffen und gegebenenfalls auch umgesetzt haben.
 - Nehmen Sie in all Ihren Darlegungen bitte auch explizit auf Studiengänge, die an anderen Orten als dem Ort der institutionellen Akkreditierung angeboten werden, Bezug.
 - Achten Sie bitte darauf, dass sich Ihre Darlegungen im **Berichtsteil** nicht ausschließlich auf Verweise zu Dokumenten im Anlagenteil beschränken.

Bezugnehmend auf die gesetzliche Notwendigkeit, dass Sie den Jahresbericht leicht zugänglich zu veröffentlichen haben, sollte der Berichtsteil in jedem Fall so gestaltet sein, dass externe Leser/innen zur Nachvollziehbarkeit nicht unmittelbar auf Dokumente in der Anlage angewiesen sind.

- Der **Anlagenteil** soll gegebenenfalls Dokumente enthalten, welche die im **Berichtsteil** dargestellten Analysen und Präsentationen ergänzen können. Die nachfolgend exemplarisch genannten Dokumente bzw. Übersichten basieren auf den Erfahrungen der AQ Austria in der Befassung mit den Jahresberichten. Zudem orientiert sich die beispielhafte Benennung von im Berichtszeitraum geänderten Dokumenten an den in der FH-JBVO unter § 6 genannten Prüfbereichen:
 - Ad Entwicklungsplan und Organisationsstruktur:
 - Entwicklungsplan
 - Satzung
 - Ad Studien und Lehre:
 - didaktische Konzepte
 - Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen bzw. Aufnahmeverfahren
 - Kooperationsnachweise
 - Ad Lehr- und Forschungspersonal:
 - Übersicht zur Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in den fachlichen Kernbereichen (Namen/Qualifikationen/Zuordnung Studiengang/fachlicher Kernbereich)
 - Übersicht zu Studiengangsleitungen (Namen/Qualifikationen/Zuordnung Studiengängen)
 - Übersicht über Entwicklungsteams (Namen/Qualifikationen/Zuordnung Studiengang/Darlegungen zum gesetzlich erforderlichen Einsatz in der Lehre)
 - Übersicht über abgeschlossene Verfahren betreffend Fachhochschul-Professuren inkl. Darstellung des Verfahrensablaufs und Angaben zu den Personen (Namen/Qualifikationen/fachlicher Kernbereich)
 - Ad Finanzierung und Ressourcenausstattung:
 - Finanzierungsnachweise (z.B. Nachweis Landes- /Gemeindefinanzierungen)
 - Übersichten zu Neubauten
 - Verfügungsberechtigung, wenn externe Ressourcen genützt werden
 - Ad Angewandte Forschung und Entwicklung:
 - institutionelles Forschungskonzept
 - Übersicht angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte
 - Ad Nationale & internationale Kooperationen:
 - Konzept zu nationalen und internationalen Kooperationen
 - Übersicht über Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken, Programmpartnerschaften und Übersicht zu Entwicklungen im Bereich der Mobilität von Studierenden und des Lehr- und Forschungspersonals
 - Ad Qualitätsmanagementsystem:
 - Auszüge Qualitätsmanagementhandbuch (geänderte Prozessdarstellungen)